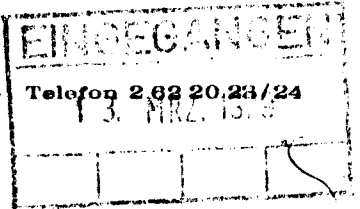


THOMAS H. FAENSEN BERND HÄUSLER PHILIPP HEINISCH

RECHTSANWÄLTE

1000 Berlin 80 · Magdeburger Platz 2 · Nähe U-Bahn Kurfürstenstraße

Telefon 2 62 20, 23/24



Rechtsanwälte Faensen, Häusler, Heinisch
Magdeburger Platz 2 · 1000 Berlin 80

1 Berlin 80, den 10.3.79 I/I

Rechtsanwalt Weider

Bergerstr. 146
6 Frankfurt

Bei Rückfragen bitte diesen Namen angeben

Heinisch

Information, Günter Sonnenberg

Sonnenberg hat den Hungerstreik, den er am 25.1.79 begonnen hat, und den Durststreik (ab 5.3.79) am 9.3.79 nachmittags beendet, nachdem das BW Just.Min. "normale Haftbedingungen" zugesichert hat. Danach wird Sonnenberg, nach Genesung vom HS und DS im JVA Krankenhaus Hohenasberg in eine Anstalt des Regelvollzuges verlegt, - ob nach JVA Bruchsal, ist noch offen.

In der Haft wird ihm garantiert: Unterbringung in einer normalen Station, - allerdings in einer Zelle, die mehr als andere gesichert ist. Er hat Hofgang und die üblichen Freizeitveranstaltungen mit den Gefangenen der Station. Eine Auslese wird nicht getroffen. Von der Bedingung, sich vor und nach jedem Kontakt auszuziehen, wurde Abstand genommen. Sonnenberg wird zur Kontrolle lediglich abgetastet.

Mit dieser Regelung ist ganz sicher nicht erreicht worden, daß gute therapeutische Bedingungen für Sonnenbergs geistige Reaktivierung geschaffen werden. Andererseits besteht jetzt zumindest die Möglichkeit, daß er im Rahmen der "Quasi-Normalität" im Gefängnis menschliche Beziehungen knüpfen und soziale Kontakte einüben kann.

An dieser Stelle möchte ich allen Personen und Gruppen, die durch ihren persönlichen Einsatz dazu beigetragen haben, daß wenigstens dieses Minimum erreicht wurde, sehr herzlich danken. Wichtig ist nun vor allem, daß die interessierte Öffentlichkeit auch darüber wacht, daß die Zusagen eingehalten werden und daß Sonnenberg tatsächlich in die Lage versetzt wird, sich geistig zu regenerieren.

Rechtsanwalt

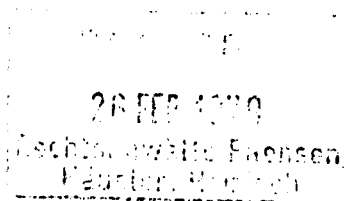
Bankverbindungen Postscheck Berlin West 207 34-100 · Berliner Bank AG, 9273433600
Bürozeiten Mo. Di. Do. Fr. von 9-12.30 Uhr, 14-18 Uhr, Mi. 9-12.30 Uhr
Sprechstunden Nach Vereinbarung

21.2.79

Wu/Hw

16

Herrn
Rechtsanwalt
Philipp Heinisch
Magdeburger Platz 2
1000 Berlin 30



Betr.: Günter Sonnenberg

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

vielen Dank für Ihre Briefe vom 12. und 14.2.1979 und den in der Anlage zugesandten Abschriften der Briefe an Herrn Ministerpräsidenten Späth, das Landgericht Stuttgart sowie der Presseerklärung vom 14.2.1979.

Ich entnehme diesen Unterlagen, daß Herr Sonnenberg seit dem 8.2.1978 in der Justizvollzugsanstalt Stammheim täglich einen Hofgang und einmal in der Woche ein Tischtennispiel mit seinen Mitgefangenen Haag und Mayer zugestanden worden war und diese Regelung unbeanstandet bis zum 23.1.1979, also über 11 Monate, praktiziert wurde. Von irgendeinem Vorfall, der zu einer Veränderung der genannten Kontakt-Regelung von Herrn Sonnenberg hätte Anlaß geben können, ist in den Schriftstücken, die Sie mir zugesandt haben, nicht die Rede. Diese Regelung wurde offenbar auch etwa einen Monat lang praktiziert, nachdem Herr Sonnenberg nicht mehr in Untersuchungs- sondern in Strafhaft war.

Am 23.1.1979 sei dann Herrn Sonnenberg seine Verlegung in die Justizvollzugsanstalt Bruchsal eröffnet worden, am nächsten Tag habe man den Kontakt zu den Mitgefangenen Haag und Mayer durch eine Anordnung des Justizministeriums Baden-Württemberg unterbrochen. Am 25.1.1979 hätte Herr Sonnenberg deswegen einen Hungerstreik begonnen, am gleichen Tag sei er in die Justizvollzugsanstalt Bruchsal auf die Krankenstation verlegt worden. Auf dieser Krankenstation befände sich außer Herrn Sonnenberg lediglich noch ein Kalfaktor. Am 12.2.1979 sei eine erste Zwangs-ernährung durchgeführt worden, am gleichen Tag hätte man die Verlegung von Herrn Sonnenberg in die Justizvollzugsanstalt Hohenasperg durchgeführt.

Eine Verhandlung Ihrerseits mit dem Justizministerium am 13.2.1979 war nach Ihren eigenen Worten "ergebnislos". Das Ministerium sah sich außerstande, Herrn Sonnenberg den gleichen normalen Vollzug zuzusichern wie ander Gefangenen auch. Es hätte lediglich angeboten, eine ausgewählte Gruppe von Gefangenen zusammenzustellen,

17

mit denen Herr S. Kontakt haben dürfe.
In Ihrem Brief vom 12.2.1979 berichten Sie mir ferner, daß
es in zwei Briefen Ihres Mandanten vom 5. und 6.2.1979 von

orthographischen Fehlern nur so wimmele, alle Worte, die mit
"V" beginnen, seien beispielsweise mit "F" geschrieben, in einer
ähnlichen Schreibweise, wie vor 1 1/2 Jahren. Sie drücken die
Befürchtung aus, daß diese Verschlechterung der Schreibleistungen
mit der Isolierung zusammenhängen könnte, der Herr Sonnenberg
ab 24.1.1979 unterworfen ist.

In meinem ausführlichen Gutachten vom 19.1.1978 hatte ich zu
der Frage der Haftfähigkeit von Herrn Sonnenberg Stellung ge-
nommen. Ich stehe auch heute voll und ganz zu dem, was ich da-
mals in der Beurteilung meines Gutachtens zum Ausdruck gebracht
hatte. Bei einem hirnerkrankten Menschen sind bereits für die
Aufrechterhaltung des inzwischen wieder erreichten Leistungs-
niveaus zwischenmenschliche Kontakt, Gesprächsmöglichkeiten,
Anregungen, von großer Bedeutung, und eine auch nur relative
soziale Isolierung kann zu einem Teufelskreis zwischen der ver-
letzungsbedingten Antriebsminderung und Interesseneinengung
des Patienten einerseits und einer reizarmen, emotional als
gleichgültig oder feindselig erlebten Umgebung andererseits
einmünden. Bei zahlenmäßig eng begrenzten Besuchsmöglichkeiten
und bei Haftbedingungen in einer auch nur relativen Isolierung
könne, so hatte ich mich damals ausgedrückt, "eine Verschlimme-
rung der bereits vorhandenen hirntraumatischen Wesensänderungen
befürchtet werden". Ich kann im einzelnen jetzt nicht entschei-
den, ob die von Ihnen geschilderte Leistungsver schlechterung
von Herrn Sonnenberg bereits auf die Isolierung bezogen werden
muß, in der er sich nach Ihren Angaben seit 24.1.1979 befindet.
Möglich, ja sogar wahrscheinlich ist ein derartiger Zusammen-
hang durchaus. Gerade bei einem Hirnverletzten verlangt die Er-
bringung der ihm gerade noch möglichen Leistungen (Sprechen,
Sachverständnis, Schreiben, Lesen, Rechnen) eine an Anregungen
reiche Lebensatmosphäre, und dies besonders in den ersten zwei
bis drei Jahren nach der Verletzung. In meinem Gutachten hatte
ich neben einer dringend notwendigen logopädischen Behandlung,
die nach Ihrem Telefonanruf nunmehr glücklicherweise erfolgt,
für die weitere Prognose auch "ein anregendes Milieu emotional
positiver Tönung" für nötig gehalten. Dies ergab sich aus der
Tatsache, daß Herr S., wie viele andere Hirnverletzte, bei emo-
tional positiver Beteiligung zu einer erheblichen Verbesserung
seiner Hirnleistungen in der Lage war. Ein im ganzen emotional
positiv getöntes Milieu läßt sich in einer Haftanstalt natür-
lich überhaupt nur schwer erreichen. Der Zusammenschluß mit
Menschen, mit denen Herr S. freundschaftlich verbunden ist,
gibt dafür natürlich die besten Voraussetzungen ab. Diese Be-
dingungen waren bis zu einem gewissen Grade offenbar in der
Justizvollzugsanstalt Stammheim bis zum 23.1.1979 gegeben.
Falls dieses Optimum nicht erreichbar ist, wäre eine Zufalls-
auswahl der Kontaktpartner von Herrn Sonnenberg im Normalvoll-
zug sicher einer "besonderen Auswahl" vorzuziehen. Werden Ge-
fangene ausgewählt, so dürfte Herrn Sonnenbergs Mißtrauen,
diese Gefangenen würden über ihn den Vollzugsbehörden berich-
ten, praktisch nicht zu überwinden sein. Bei einer Zufalls-
auswahl von Gefangenen könnte hingegen bei zunehmender Vertraut-
heit mit einzelnen von ihnen auch persönliche Freundschaften
entstehen. Die notwendige Voraussetzung emotional positiv ge-
tönter Beziehungen könnte so auf längere Sicht auch erfüllt

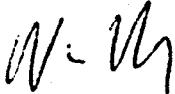
18

werden.

Bei der relativen Isolierung, in der sich Herr Sonnenberg nach Ihren Angaben zur Zeit befindet, muß hingegen in der Tat mit einer Verschlechterung seiner bereits erreichten Leistungen gerechnet werden, und zusätzlich müßte man davon ausgehen, daß der Zeitraum, in dem weitere Besserungen möglich sind und gemeinhin stattfinden, d.h. in den ersten 2 - 3 Jahren nach der Verletzung, nicht genutzt werden kann, so daß Herr Sonnenberg durch die letztere Tatsache allein auch gesundheitlich geschädigt werden kann.

Ich hoffe, daß diese wenigen Bemerkungen etwas zur fachlichen Klärung der Situation von Herrn Sonnenberg beitragen können.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr sehr ergebener



(Prof. Dr. med. E. Wulff)